

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 60 (1934)
Heft: 31: Sondernummer über das III. Reich

Illustration: [s.n.]
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

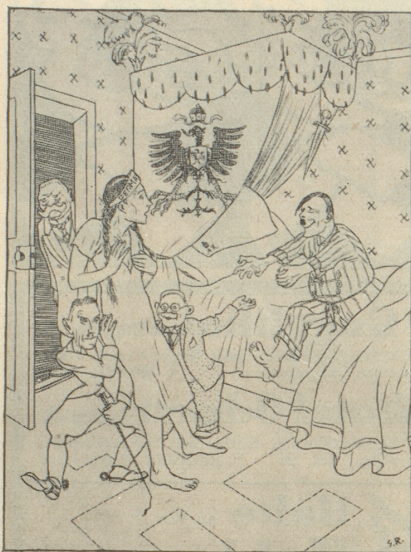
Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir widerrufen

... denn diese ersten Glossen auf das dritte Reich enthüllen heute einen erschreckenden tieferen Sinn ...

Nebelspalter, 10. Februar 1933



Brautvorführung!

Mein Kampf II. Teil

Die Verhaftung

(Extrablatt des «Völkischer Beobachter»)

Mit wenigen Begleitern fuhr der Führer dann unverzüglich um 1 Uhr 26 nach Bad Wiessee, wo sich Röhm aufhielt. In dem Landhaus, das Röhm bewohnte, verbrachte auch Heines die Nacht. Der Führer betrat mit seinen Begleitern das Haus. Röhm wurde in seinem Schlafzimmer vom Führer persönlich verhaftet. Röhm fügte sich wortlos ohne Widerstand der Haft.

In dem unmittelbar gegenüberliegenden Zimmer von Heines bot sich den Eintretenden ein schamloses Bild... Die widerliche Szene, die sich dann bei der Verhaftung von seinen Genossen abspielte, ist nicht zu beschreiben. Sie wirft schlagartig ein Licht auf die Zustände der Umgebung des bisherigen Stabschefs, deren Beseitigung dem entschlossenen, tapfern und unerschrockenen Handeln des Führers zu verdanken ist.

7 Opfer

Die Reichspressestelle der NSDAP teilt mit: Im Zusammenhang mit der aufgedeckten Meuterei wurden nachfolgende S.A.-Führer erschossen: Obergruppenführer Aug. Schneid-

huber, München, Obergruppenführer Eduard Heines, Schlesien, Gruppenführer Karl Ernst, Berlin, Gruppenführer Wilhelm Schmid, München, Gruppenführer Hans Hayn, Sachsen, Gruppenführer Hans Peter von Heydebreck, Pommern, und Standartenführer Hans Erwin Graf Spreti.

Das «Deutsche Nachrichtenbureau» demontiert die Meldung vom Tode Röhm.

(N.Z.Z.)

20 Opfer

In einem Teil der ausländischen Presse war die Nachricht, dass allein in der Kadettenanstalt von Lichterfelde sechzig Personen erschossen worden seien. Diese Nachrichten werden von amtlicher Seite als falsch bezeichnet. Die Zahl der in Lichterfelde erschossenen Personen wird jetzt mit zwanzig angegeben; man fügt jedoch hinzu, dass sich diese Zahl noch erhöhen werde. (N.Z.Z.)

41 Opfer

Der Berliner Berichterstatte des «Corriera della Sera» schreibt: Das Volk, das gestern in der Wilhelmstrasse dem Wachaufzug beiwohnte, habe eine unverkennbare

Nebelspalter, 3. März 1933



Wird es eine hohe Lichtrechnung werden?

Änderung im Gesichtsausdruck Hitlers wahrgenommen. Hitlers Blick sei hart, verschlossen und ernst geworden. In ihm sei sichtlich eine tiefe Wandlung vorgegangen. In einem Berliner Bericht des «Popolo d'Italia» ist von 41 Erschossenen und 1500 Verhafteten die Rede. (N.Z.Z.)

Offizielle Mitteilung

Amtlich wird mitgeteilt, dass die Zahl der Hingerichteten fünfzig nicht überschreite; allerdings seien noch Untersuchungen im Gange, und zahlreiche Personen erwarten noch ihre Aburteilung vor dem Standgericht. (N.Z.Z.)

Goebbels erklärt:

«Der 30. Juni ist in Deutschland reibungslos (!) und ohne jede innere Erschütterung

verlaufen... Die deutsche Regierung... hat die Vorgänge des 30. Juni mit einer beispiellosen Offenheit (!) dem eigenen Volke und der Welt dargelegt.» (National-Ztg.)

Unerhörte Angriffe:

Zwei Tage nach diesen entsetzlichen Ereignissen hörte man plötzlich von einem Standgericht und von einem Kriegsgericht. Es gibt aber in keinem Rechtsstaate Standgerichte ohne ein zuvor verhängtes Standrecht und es gibt keine Kriegsgerichte ausser dem in der Verfassung vorgeschriebenen, und diesen gesetzlichen Vorschriften entsprachen diese Gerichte, wenn es sie überhaupt gab, nicht. (National-Ztg.)

Beschluss des Reichskabinetts

«Die zur Niederschlagung hoch- und landesverräterischer Angriffe am 30. Juni und am 1. und 2. Juli 1934 vollzogenen Massnahmen sind als Staatsnotwehr rechtens.»

Nachprüfung ungesetzlich:

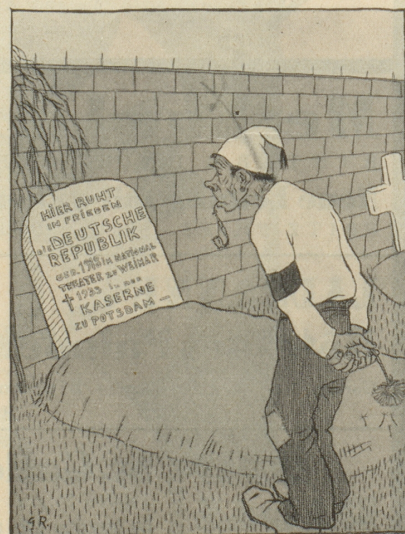
Auf die Vorgänge vom 30. Juni hinweisend, erklärte Göring, das Handeln der Staatsführung in jenen Tagen sei die höchste Verwirklichung des Rechtsbewusstseins gewesen. Nachdem nun dieses Handeln, das an sich schon rechtens war, auch seine gesetzliche Grundlage gefunden habe, könne niemand mehr das Recht zu irgendeiner Nachprüfung dieser Aktion für sich in Anspruch nehmen. (N.Z.Z.)

77 Opfer

(Aus der Rede Hitlers im Reichstag)

«Die Sühne für dieses Verbrechen war eine schwere und harte: 19 höhere S.A.-Führer, 31 S.A.-Führer und -Angehörige wurden erschossen, ebenso drei S.S.-Führer für die Beteiligung am Komplott, 13 S.A.-Führer und Zivilpersonen, die bei der Ver-

Nebelspalter, 14. April 1933



„I wünsch mer nur, dass i auch mal so leicht sterben kann!“

